Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 27.03.2014
Ltg.-350/A-1/21-2014
W- u. F-Ausschuss

27.03.2014

ANTRAG

der Abgeordneten Hinterholzer, Waldhäusl*), Mag. Schneeberger, Mag. Riedl, Moser, Kasser und Schuster

betreffend **Unterstützung für heimische Unternehmen – Übernahme der Schwellenwerteverordnung ins Dauerrecht**

Die Schwellenwerteverordnung, die im Mai 2009 vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise zur raschen Realisierung investitions- und beschäftigungswirksamer Maßnahmen erlassen wurde, ermöglicht eine Direktvergabe durch Bund, Länder und Gemeinden für Aufträge im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich bis zu einem Wert von € 100.000,-- (vorher € 40.000,--), bei nicht offenen Verfahren im Baubereich sogar bis zu € 1,000.000,-- (davor € 120.000,--).

Erstmals wurde die Verlängerung der „gelockerten“ Schwellenwerteverordnung 2011 für das kommende Jahr 2012 genehmigt. Auch in den Jahren 2012 sowie 2013 wurde durch den gemeinsamen Einsatz von Wirtschaft und Landespolitik der Verlängerung zugestimmt.

Die Schwellenwerteverordnung in der gültigen Fassung ermöglicht den Dienststellen des Landes, aber auch den Gemeinden öffentliche Aufträge im vereinfachten Verfahren zu vergeben.

Eine rasche und unbürokratische Vergabe ist eine wichtige Maßnahme zur Stärkung der regionalen Wirtschaft – insbesondere Klein – und Mittelunternehmen profitieren von einer raschen Umsetzung investitions- und beschäftigungswirksamer Maßnahmen. Darüber hinaus ist es auch ein klares Bekenntnis zu einer effizienten und schlanken Verwaltung.

Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang ist die momentane Wirtschaftslage. Die aktuellen Prognosen der heimischen Konjunktur sind leider nach wie vor gedämpft, auch die Situation am Arbeitsmarkt ist angespannt.

Die zur Ankurbelung der Wirtschaft gelockerten Schwellenwerte haben sich gesamt gesehen bestens bewährt, die heimischen Unternehmen profitieren nachhaltig von den verkürzten Verfahren, auch die Verwaltungskosten werden reduziert. Erschwerend ist jedoch, dass diese jährlich mit dem Bundeskanzleramt neu verhandelt werden müssen.

Die Wirtschaftsunternehmen aber auch die öffentlichen Auftraggeber benötigen klare Regeln und Planungssicherheit statt jährlicher Verhandlungen und damit auch eine jährliche Unsicherheit.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, die in der Schwellenwerteverordnung angeführten Schwellenwerte mit Stand 31.12.2014 in das Bundesvergabegesetz 2006 zu integrieren."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung bei den Ausschüssen am 3. April 2014 möglich ist.

*) Am 3. April 2014 im Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss dem Antrag beigetreten.